

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brüder wollen wir gleichwohl sein, Kollegen, die trotz gegenteiliger Ueberzeugung, neben-, mit- und füreinander wirken.

So aufgefasst, dürfte jener „frevle Aufruf zur Trennung“ nicht nur viel von seiner Bitterkeit verlieren. Vielmehr könnte er sich bei allseitig gutem Willen zum friedlichen Gedeihen beider Organisationen heilsam auswirken.

Inigo.

Zur Stellenlosigkeit im Lehrerberuf

Im „Vaterland“ ist eine Anregung zu lesen, die nicht bloss im Kanton Luzern verdient, beherzigt zu werden, sondern weit in der Schweiz herum zur Ausführung empfohlen wird.

„In vielen grössern und kleinern Gemeinden ist es bekannt, dass die Gemeinderatskanzleien mit Arbeit überladen und deshalb oft stark im Rückstande sind. Das zeigt sich sehr deutlich bei den oft lang hinausgeschobenen Erbschaftsteilungen, Handänderungen usw. Die Leute warten und reklamieren, doch meistens ohne Erfolg. Und daneben sind Lehrer und Lehrerinnen, die hier sehr leicht Aushilfe leisten könnten und gerne leisten würden, arbeits- und verdienstlos. Da könnten die Gemeindeganzleien oder auch der Regierungsrat einmal mit starker Hand abhelfen und jenen Verdienst verschaffen.“

Eine diesbezügliche Publikation in den Kantonsamtsblättern hätte sicher eine gute Wirkung und zeugte vom Wohlwollen gegenüber den arbeitslosen jungen Lehrern.

n.

Umschau

Ein ernstes Wort in ernster Zeit

(St. Galler Korr.) In unheimlicher Art mehren sich in jüngster Zeit die Fälle von Unsittlichkeit Jugendlicher zu Stadt und Land, Fälle aus verschiedenen Bezirken, in denen Schulkinder als Täter oder als Deliktsobjekte verwickelt sind. Auffällig ist, dass dabei die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher oft eine aussergewöhnlich grosse ist. So ist es vorgekommen, dass in einer st. gall. Gemeinde 125 Schulkinder vor Verhör zitiert werden mussten. Man kann sich unschwer denken, wie zersetzend diese Prozedur und alles, was damit zusammenhängt, auf Gleichaltrige wirken muss.

Das st. gall. Erziehungsdepartement gelangt darum in etwas ungewohnter Art mittels Kreisschreiben in zum Aufsehen mahnenden, ersten Ausführungen an die Lehrerschaft und die Schulbehörden des Kantons, um auf die betrübenden Vorkommnisse aufmerksam zu machen.

Vor allem legt das Departement der Lehrerschaft ans Herz, ein wachsames Auge auf solche Dinge zu halten, eine gute Aufsicht zu führen, die sich nicht bloss auf das Schulhaus und die Pausen, sondern ebenso sehr auch auf die Freizeit erstreckt. So ist es möglich, solche sittliche Verirrungen rechtzeitig zu entdecken,

dass sie nicht zu grossen, seucheähnlichen Umfang annehmen.

In vielen Deliktsfällen sind Erwachsene als Verführer erkannt worden. Wo man ein Zusammengehen von schulpflichtigen Knaben oder Mädchen mit jungen, der Schule entlassenen Burschen bemerkt — die Arbeitslosigkeit, die veränderte Schichten-Arbeitszeit, fördern solche Dinge —, da mag man gleich Verdacht schöpfen, der zu grösserer Wachsamkeit treibt. Auch in Schulpausen rotten sich einzelne Schüler zusammen und tuscheln geheimnisvoll, statt dass sie sich fröhlich im Freien draussen tummeln. Dass ein Lehrer, der seinen Beruf ernst auffasst, seine Aufgabe nicht als erschöpft betrachtet, wenn er um 4 Uhr den Schulzimmerschlüssel umdreht, sondern dass es ihm Seelsorgerarbeit bedeutet, auch ausser der Schule ein wachsames Auge auf seine Schüler zu richten, sollte an dieser Stelle nicht näher erörtert werden müssen.

Die Tatsachen sittlicher Verirrungen unserer Jugend liegen in erschreckender Zahl offen zu Tage. Es nützt nichts, sie zu vertuschen oder zu beklagen. Abhilfe muss geschaffen werden. Das ist die dringende Aufgabe der ersten Stunde. Und da müssen nicht bloss Lehrerschaft und Schulbehörden, sondern auch das

Elternhaus zur Mitarbeit aufgerufen werden.

Müssiggang ist aller Laster Anfang, nach einem bekannten Vers. Also Betätigung irgendwelcher Art. Häusliche Betätigung für die Kinder unter Aufsicht der Eltern wäre das beste Gegenmittel. Das war die gute alte Zeit, wo das Mädchen noch unter Aufsicht seiner Mutter in Küche und Stube arbeitete, der Knabe mit seinem Vater in Stall, in Wiese und Feld. Da hatte auch die Hausindustrie, wo sie die Kinder nicht übermässig belastete, ihr Gutes. Heute allerdings sind die Verhältnisse in der Stadt und in grössern Ortschaften ganz andere. Das Elternhaus ist nicht mehr imstande, die Kinder in der Freizeit zu beschäftigen. So oft sind die Kinder nach Schulschluss bis zur Heimkunft der Eltern auf der Gasse und ihren schlechten Einflüssen überantwortet. Niemand nimmt sich ihrer an. Beschäftigungslos herumstehende und sich in Winkeln herumdrückende Jugend läuft die grösste Gefahr, sittlich zu verkommen. Für die Lehrerschaft ergibt sich die dringende Aufgabe, sich der Schuljugend auch in der Freizeit anzunehmen, mit ihr einem gesunden, nicht übertriebenen Sport zu huldigen, zu spielen, zu wandern, im Winter zu schlitteln und Ski oder Schlittschuh zu fahren, bei schlechtem Wetter unter Dach zu basteln, ein schönes Buch vorzulesen und sich sonstwie mit der Jugend in froher Art die Zeit zu vertreiben.

Da hat die schweiz. kath. Erziehertagung in Schwyz im letzten Sommer die heutigen Zeitbedürfnisse, die sich immer mehr herauschälen, wohl erkannt, indem sie der Lehrerschaft für die Freizeit der Jugend Aufgaben stellte, die von der Not der Zeit geboren sind.

Der Vorstand des kant. st. gall. Lehrervereins bestimmte als Jahresaufgabe für 1937 das Thema: Die sittliche Gefährdung der heutigen Jugend — Wege zu ihrer Bekämpfung.

Die Angelegenheit ist wichtig genug, dass sich in jeder Gemeinde die Schulbehörde, die Lehrerschaft, die Geistlichkeit, die Leiter unserer Jugendorganisationen, kurz alle, die mit der Erziehung unserer Jugend zu tun haben, ernstlich mit der Sache beschäftigen und die für ihre

Gemeinde notwendigen Vorkehren zum Schutze der Jugend treffen. Wie mir bekannt, ist das heute schon in verschiedenen Gemeinden geschehen.

Wie ist es mit unserer Jugend so weit gekommen? mag man sich fragend an den Kopf greifen. Sind das nicht bereits die reifen Früchte der heutigen Kultur? Aus den Akten solcher Sittlichkeitsskandale lässt sich unschwer nachweisen, wie Kino und Badeorte Keimzellen der Unsittlichkeit sind, sogar Badestätten, wo man das gar nicht vermuten würde. Man dürfte nun nach und nach auch im andern Lager einsehen, dass unser Kampf gegen das Gemeinschaftsbad und andere sportliche Auswüchse nicht ängstlicher Prüderie, sondern wirklich der Sorge um die Seelen unserer Jugendlichen entsprungen sind. Auch die Sorge für die richtige Filmzensur unserer Kinos.

Dürfen sich nicht auch katholische Eltern an die Brust klopfen und sich fragen: Haben nicht auch wir es zu wenig ernst genommen mit unsern täglichen Tischgesprächen vor unserer Jugend? Haben wir nicht zu wenig geachtet auf die Kameradschaft unserer heranwachsenden Söhne und Töchter, ihnen übertriebene Freiheiten gewährt in Bezug auf Vereinszugehörigkeit? Haben wir uns vergewissert, ob der Katechismus oder die biblische Geschichte jeweilen richtig gelernt, haben wir den Besuch des Gottesdienstes und den Sakramentenempfang kontrolliert? Nur eine innere gründliche Reform und der Gebrauch natürlicher, speziell übernatürlicher Vorbeuge- und Abwehrmittel werden in diesem Punkte eine fühlbare Besserung bringen. Nicht umsonst ruft auch der Hl. Vater dem Gebete der gläubigen Christen für die religiös und sittlich gefährdete Jugend von heute.

Dem st. gall. Erziehungsdepartement aber darf man dafür Dank zollen, dass es den Finger auf eine böse Wunde gelegt. Wir hoffen gerne, dass man sich auch in unserm Lager allüberall der ernstesten Sache annimmt. Es ist für Männer- und Müttervereine ein aktuelles Thema. Und was man vorkehrt: es geschieht zum Besten der Jugend, der Zukunft!

Himmelserscheinungen im Februar

1. **Sonne und Fixsterne.** Im Februar schraubt sich die Sonne bis zum Stern Lambda des Wassermanns empor, der noch 10^0 unter dem Aequator steht. Der Tagbogen wächst bis zu 11 Stunden oder 165^0 an. Am mitternächtlichen Gegenpol der Sonne steht Regulus, der Hauptstern des Löwen. Der Abendhimmel prangt nach dem Eindunkeln im Glanze der Sternwelt, die sich um den Widder und Stier gruppiert. Eine Gerade, vom wohlbekanntem Sirius durch den Gürtel des Orions gelegt, trifft das Auge des Stieres, den Aldebaran. Verlängern wir diese Linie noch um etwas mehr als die Hälfte, so treffen wir auf den berühmten veränderlichen Algol im Perseus. Oestlich vom Perseus finden wir Capella, die Himmelsziege, südöstlich davon die Zwillinge und südlich von diesen den kleinen Hund, alles Gestirne ersten und zweiten Ranges.

Planeten. Merkur kann in der ersten Monatshälfte am Morgenhimmel im Sternbild des Schützen gefunden werden. Venus entfaltet als Abendstern ihren herrlichen Glanz. Am 5. erreicht sie ihre grösste östliche Elongation. Mars ist in der zweiten Hälfte der Nacht im Sternbild der Waage sichtbar. Auch Jupiter ist am Morgenhimmel kurz vor Sonnenaufgang im Schützen, wo er die Ekliptik überschreitet, zu finden. Saturn dagegen ist nur noch kurze Zeit am Abend in den Fischen zu sehen.

Dr. J. Brun.

Haftpflichtfälle

Schadenfall Nr. 567/33: Der Lehrer liess die Schüler ausserhalb des Turnplatzes Geländeübungen ausführen. Es war ein Wintertag und der Boden gefroren. Beim Ueberspringen eines Grabens glitt ein

Schüler aus und fiel so unglücklich, dass er einen Handgelenkbruch davontrug. — Schadenentschädigung Fr. 50.—.

Schadenfall Nr. 621/35: Beim Schlitteln stiess der Schlitten einer Schülerin mit dem eines Mitschülers zusammen, wobei das Mädchen einen Beinbruch erlitt. Der Lehrer, der die Aufsicht führen und den Betrieb auf der Schlittbahn organisieren sollte, hielt sich im Schulzimmer auf. Er wurde von den Eltern haftbar gemacht. — Bezahlte Schadenvergütung Fr. 135.—.

Schadenfall Nr. 3049/36: Beim Einüben der Lieder auf den 1. August geriet der Lehrer mit dem Taktstock einer Schülerin ins Auge. Langwierige Augenentzündung. — Bezahlter Schaden Fr. 146.60.

Das sind drei Fälle aus der Haftpflichtversicherung unseres Kath. Lehrervereins. Dafür bezahlt die Lehrperson nur Fr. 2.— Jahresprämie. Pro 1936 waren aus unsern Sektionen versichert: Luzern 177, St. Gallen 82, Schwyz 23, Aargau 19, Thurgau 19, Zürich 4, Glarus 2, Schaffhausen 1, Zug 18, Graubünden 17, Uri 9, Ob- und Nidwalden 16, Solothurn 11, Wallis 10, Appenzell 5, Baselland und Baselstadt 7, Freiburg 12. Total 432 Lehrpersonen.

Die Uebersicht der Kantone zeigt ein so unterschiedliches Bild, weil einmal die obligatorische Versicherung in einzelnen Kantonen von Amtes wegen schon weitgehend geordnet ist und zum andern, weil der Einfluss unseres kathol. Lehrervereins in den Kantonen sehr verschieden ist.

Aber Frage: „Könnte da und dort durch erhöhte Aktivität der Vorstände und auch Einzelner nicht mehr erreicht werden, zum Nutzen der Mitglieder und — zur Propaganda für unsern K. L. V. S.?" (Einzahlungsschein für die Haftpflichtversicherung lag Nr. 1 vom 1. Januar bei!) St.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Baselland. (Korr.) Der kantonale Lehrer- und Lehrerinnenturnverein verabschiedete am 9. Januar das verflossene Vereinsjahr. Es fanden pro 1936 10 Uebungen für die Lehrer, 4 für die Lehrerinnen und 4 gemeinsame statt. Die Lehrerinnen erlebten noch eine Turnfahrt. — Mitgliederbestand: 103, darunter 42 Aktive (28 Lehrer, 14 Lehrerinnen), was gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 9 Mitgliedern bedeutet. Der Kassabericht, der ausnahmsweise wieder günstig abschliesst, sowie das Budget wurden akzeptiert. Der Vorstand, be-

stehend aus E. Hauptlin, Liestal (Präsident), E. Laubscher, Liestal (Aktuar) und W. Stauffenegger, Allschwil (Kassier) konnte für zwei Jahre neu bestätigt werden. Da der Jahresbeitrag mit Fr. 4.— (inklusive Zeitschrift „Körpererziehung“) nicht hoch ist, und für jede Uebung die Billetkosten vollständig rückvergütet werden, sollten sich von einer 300köpfigen Lehrerschaft schon mehr als 42 Aktive melden!

Am 21. Februar finden die periodischen kantonalen **Lehrerbestätigungswahlen** (Urne) statt. Der kantonale Lehrerverein ersucht in einem Zirkular-